

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. November 2019

1092. Externe Revisionsstelle der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für die Jahre 2020 bis 2023 mit der Option für die Jahre 2024 bis 2027 (Vergabe)

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) erfüllt die ihr in § 2 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (GebVG, LS 862.1) übertragenen Aufgaben.

Gemäss § 5 GebVG untersteht die GVZ als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates. Er hat die externe Revisionsstelle zu bezeichnen (§ 5 Abs. 3 GebVG) und ist somit auch für den submissionsrechtlichen Zuschlag zuständig.

Mit RRB Nr. 953/2015 wurde für die Jahre 2016 bis 2019 als externe Revisionsstelle für die GVZ die KPMG AG bezeichnet. Infolge Ablauf des Mandats wurde das Mandat neu ausgeschrieben.

Aufgrund des durchgeföhrten offenen Verfahrens im Staatsvertragsbereich liegen für die Übernahme des Mandats der externen Revisionsstelle für die Jahre 2020 bis 2023 einschliesslich der Option für die Jahre 2024 bis 2027 fünf bereinigte gültige Angebote von Fr. 472 006.40 bis Fr. 716 000 (ohne MWSt) vor. Aufgrund der Prüfung anhand der Eignungs- und Zuschlagskriterien ist das Mandat für die externe Revisionsstelle für die Jahre 2020 bis 2023 einschliesslich der Option für die Jahre 2024 bis 2027 gestützt auf die Offerte vom 28. August 2019 zum Preis von Fr. 571 200 (ohne MWSt) an die Ernst & Young AG, Zürich, zu vergeben.

Der Entscheid über die Ausübung der Option erfolgt durch die GVZ im Lauf des Jahres 2023.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Mandat für die externe Revisionsstelle der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für die Jahre 2020 bis 2023 einschliesslich der Option für die Jahre 2024 bis 2027 wird gemäss Angebot vom 28. August 2019 zu Fr. 571 200 (ohne MWSt) an die Ernst & Young AG, Zürich, vergeben.

II. Die Direktion der GVZ wird zu den entsprechenden Vertragsabschlüssen mit der Ernst & Young AG ermächtigt.

III. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an die Mitglieder des Verwaltungsrates der GVZ und die Direktion der GVZ, die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen des Kantonsrates, sowie an die Finanzkontrolle und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli